D E S R A T
des
RGEBIETES.

I. Sitzungsperiode (1924)
3.Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 29. April 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z)-St. Jngbert eröffnete um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch,
Herr Ministerialrat Kuchenbecker, als Fachreferent aus der Abteilung des Jnnern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kommerzienrat Dr.h.c. Hermann Röchling (DSV)-Völklingen,
Pfarrer Peter Wilhelm (Z.)-Wehrden.

Vorsitzender: Die Tagesordnung lautet:

Begutachtung des Verordnungsentwurfs über die Abänderung der Verordnung vom 28.12.22 betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Wir fahren fort in der Beratung. Das Wort hat zunächst Herr Ministerialrat Kuchenbecker.

Ministerialrat Kuchenbecker . Meine Herren! Es ist von Ihnen gestern der Wunsch geäußert worden nach der Ergänzung der statistischen Angaben des Wohnungswesen, die Ihnen seinerzeit mitgeteilt worden sind. Ich bin in der Lage, Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Die Zahl der obdachlosen Familien im Saargebiet beträgt zur Zeit 135, davon entfallen auf

die Stadt Saarbrücken	39
den Landkreis Saarbrücken	24
den Kreis Saarlouis	8
den Kreis Merzig	28
den Kreis Ottweiler	22
den Amtsbezirk St. Jngbert	2
den Amtsbezirk Homburg	12
zusammen	135

Was die Genehmigung zum dauernden Aufenthalt anlangt, die seitens der Obersten Polizeiverwaltung erteilt worden ist, so ist

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

ist zu sagen, daß im Jahre 1921 an Angehörige den Deutschen Reiches 4089 Genehmigungen zum dauernden Aufenthalt erteilt worden sind, an Angehörige anderer Länder 725. Im Jahre 1922 wurden an Angehörige des Deutschen Reiches 4152 Genehmigungen zum dauerden Aufenthalt erteilt, an Angehörige anderer Länder 748.

Die Zahl der Einreisesichtvermerke beträgt für das Jahr 1921 für Angehörige des Deutschen Reiches 104 530, für Angehörige anderer Länder 1 029; für das Jahr 1922 für Angehörige des Deutschen Reiches 110 247, für Angehörige anderer Länder 1 141.

Im Anschluß hieran möchte ich einige Angaben richtig stellen, die in der gestrigen Sitzung gemacht worden sind. Es ist die Auffassung geäußert worden, daß bei der Zuteilung der Wohnungen für die Beamten seitens der Regierungskommission gerade die schönsten Wohnungen und diejenigen, die in den besseren Stadtteilen gelegen sind, beschlagnahmt worden seien. Dies trifft nach den Angaben des zuständigen Referenten in keiner Weise zu. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, erfolgt die Zuweisung von Wohnungen für Beamte durch eine Kommission,welche aus 5 Mitgliedern der verschiedenen Ressorts der Regierungskommission, je einem Vertreter der Zollbehörde und der Militärverwaltung, einem Vertreter des städtischen Wohnungsamtes, sowie seit Oktober vergangenen Jahres aus 2 Mitgliedern der städtischen Wohnungskommission, je einem Mieter und Vermieter. Von einem der Herren Redner ist der Fall Carrier, dem früheren Direktor der Justizverwaltung, sowie der Fall Dr.Schöttler,genannt worden. Ich bin in der Lage, auch hierüber nähere Auskunft zu geben.

Was den Fall Carrier anlangt, so ist seinerzeit die Wohnung in der Alleestraße für ihn als Beamter beschlagnahmt worden. Herr Carrier hat aber einen Mietvertrag mit dem Vermieter abgeschlossen, und er ist nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Regierungskommission kraft seines abgeschlossenen Mietvertrages in dieser Wohnung verblieben. Die Wohnung selbst ist von der Regierung freigegeben worden. Es schwebt jetzt ein Streit vor dem Mieteinigungsamt.

Was den Fall Schöttler anlangt, so ist es unzutreffend, daß diesem eine Wohnung zugeteilt worden sei von der Regierung.

(Zuruf Karius: Das habe ich auch nicht gesagt !)

Auch in diesem Fall schwebt ein Streit vor dem Mieteinigungsamt,es ist aber lediglich ein Streit zwischen Vermieter und Mieter.

Nach den Ausführungen, die gestern gemacht worden sind, soll die Regierung noch im Besitz all der Wohnungen, die im Jahre 1919 und Anfang 1920 von der Militärverwaltung beschlagnahmt worden sind, sein. Auch das ist nicht der Fall. Der größte Teil der Wohnungen ist wieder dem Vermieter zurückgegeben worden.

(Zuruf: Oh, wie nett !)

Es ist vielleicht auch angebracht, im Anschluß hieran darauf hinzuweisen, was bereits von Seiten der Regierungskommission zur Erstellung von Wohnungen geschehen ist.

Die Bautätigkeit hat bei ihrem Amtsantritt außerordentlich daniedergelegen. Sie hat die Bautätigkeit <u>außerordentlich</u>

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

außerordentlich gefördert, da sie der Bevölkerung, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung Zuschüsse gegeben hat. Auf diese Weise sind 3000 Wohnungen geschaffen worden. Das Bauprogramm konnte aber nicht weiter ausgedehnt werden, weil die Mittel nicht reichten. Die Regierung ist aber erneut mit der Frage beschäftigt, inwieweit die Bautätigkeit weiter gefördert werden kann.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV.): Meine Herren! Meine Partei ist grundsätzlich und ohne Vorbehalt für die freie Wohnungswirtschaft

(Zuruf: Aha !)

einmal, weil es unserer Wirtschaftsanschauung entspricht, dann aber auch, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß jede Zwangswirtschaft, die Ware, die davon betroffen wird, vom Markt verdrängt hat. Wir haben die Erfahrung während des Krieges zur Genüge gemacht und sind der Meinung, daß die Zwangswirtschaft, wie jede andere Ware, auch die Ware " Wohnung " vom freien Markt verdrängt hat. Aus dem Grunde sind wir für die freie Wohnungswirtschaft, aber nicht nur theoretisch. Unser Gutachten wird darauf hinauslaufen, daß der Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens beschleunigt wird, daß aber auch die nötigen Vorbedingungen für diesen Abbau geschaffen werden, derart, daß die Erstellung von Wohnungen gefördert wird.

Bei der Vorlage des Wohnungsgesetzes vom Jahre 1922 waren wir der Meinung, daß auch die Regierungskommission unseren Standpunkt verstehe, daß sie auch den Abbau dieser Zwangswirtschaft betreibe. Und wir waren sehr erstaunt und peinlich davon gerührt, daß bei der jetzigen Vorlage kaum noch etwas davon zu merken ist. Im Gegenteil, die jetzige Vorlage sieht so aus, als hätte sich die Regierungskommission eines anderen besonnen, als wolle sie die Zwangswirtschaft wieder neu aufbauen. Die jetzige Vorlage enthält gegenüber dem bisher bestehenden Gesetz eine Unmenge Verschlechterungen und ein Wiederaufleben der Zwangswirtschaft. Wir bedauern das außerordentlich und können uns die Kritik nicht versagen, daß die Regierung, wie auch in manchen anderen Dingen, so auch hier außerordentlich im Zickzack marschiert, sie schlägt bald nach links, bald nach rechts. Sie soll sich bald wieder auf ihre letzte Ansicht besinnen, daß die beste Behebung der Wohnungsnot die Beseitigung der Zwangswirtschaft ist.

Herr Dr. Sender hat gestern zwar behauptet, es sei eine Zumutung an das Gehirn, den Gedanken zu erwägen, daß die Wohnungszwangswirtschaft abgebaut werden könne. Er selbst war aber für einen gewissen Abbau zu haben. Er hat dem Abbau der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume das Wort geredet, er war dafür, daß gewissen Personenkreisen der Mieterschutz ganz entzogen wird, usw. Er hat sich in seinen Ausführungen widersprochen. Ich nehme zu seinen Gunsten an, daß er das vielleicht mit Rücksicht auf seine Nachbarn der äußersten Linken, getan hat.

(Zuruf Dr. Sender: Ich nehme zu Ihren Gunsten an, daß Sie mich nicht verstanden haben.)

Er hätte diese Rücksicht auf seine Nachbarn von der äußersten Linken nicht nötig gehabt. Ich glaube annehmen zu dürfen, wenn

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

wenn er den Redner der Kommunisten gehört hätte, dann hätte er garnicht die starken Worte gebraucht,die er brauchte, denn der Kommunist hat, soweit zu verstehen war, außerordentlich friedlich gesprochen. Er geht zum Teil,in dieser Wohnungsangelegenheit Hand in Hand und besonders hat es mich gefreut, daß er der alten preußischen Regierung ein hohes Lob gespendet hat. Er hat die preußische Regierung als viel besser bezeichnet, als die augenblickliche. Wenn er sich entschuldigt hat, daß er als Neuling auf dieser Tribüne noch nicht so recht im Zuge sei, so kann ich ihm versichern, wenn er sich in der Weise weiter betätigt, können wir ihm ein ganz gutes Zeugnis ausstellen.

(Zuruf Dr.Sender: Er kommt noch zu Ihnen herüber.)

Also fahren Sie so ruhig fort, Herr Heckler und wir werden mit Ihnen zufrieden sein.

(Zuruf Heckler: So sehen Sie aus.)

Ich glaube jetzt in Aussicht stellen zu können, daß Heckler mit uns Hand in Hand an den Gestaden des Genfer Sees wandeln wird. Sie dürfen versichert sein, wir geben Ihnen, für diese, Ihre Jungfernrede eine gute Zensur und fordern Sie auf, auf diesem Wege vorwärtszuschreiten. Die Sozialdemokratie hätte nicht nötig gehabt, auf die Kommunisten Rücksicht zu nehmen, denn die Kommunisten sind friedliche Leute und sind nur zufällig auf dem Platz, auf den sie sich gestellt hatten.

(Zuruf Reinhard: Das bilden Sie sich wohl ein !)

Sie waren wohl sehr unzufrieden mit Ihren Kollegen und haben ein sehr saueres Gesicht gemacht,als Sie ihre Gesichter gesehen haben. Herr Dr.Sender hat geglaubt, Herrn Dr.Röchling darauf hinweisen zu müssen, mehr zu bauen.

(Zuruf Reinhard: Er hat gesagt, er soll nicht soviel Wein trinken !)

Beruhigen Sie sich,Herr Reinhard, Herr Röchling trinkt keinen Wein, er trinkt nur Wasser. Die Firma Röchling hat im vergangenen Jahre in Völklingen 120 Werkswohnungen und im Jahre 1922 hat sie keine Werkswohnungen erbaut. Man hat gesagt,das ist nicht das Richtige, denn der Arbeiter kommt durch die Werkswohnungen in Abhängigkeit zum Arbeitgeber. Im Jahre 1922 hat die Firma für 100 Wohnungen Baumaterialien zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt. Ich möchte Herrn Dr.Sender bitten, sich einmal die Louis Röchlingstraße in Völklingen anzusehen und Sie werden finden, daß er seine Pflicht getan hat. Herr Dr.v.Vopelius hat für seine Arbeiter über 90 Wohnungen gebaut. Ich möchte Herrn Dr.Sender empfehlen,unter seinen eigenen Parteigenossen Umschau zu halten und er wird wohlhabende Leute antreffen, denen es nicht eingefallen ist, auf dem Gebiet etwas zu tun, sondern ihr Geld in kaufmännischen Unternehmungen angelegt haben. Also bitte bleiben Sie in Ihrer Reihe.

In einem befinde ich mich mit Herrn Dr.Sender in Einklang, daß man den Dingen auf den Grund gehen und die Wohnungsnot beseitigen muß. Er hat auf die Wohnungsnot im Saargebiet hingewiesen und ich muß ihm beipflichten, wenn er sagt, das ist eine Schande, daß es im Saargebiet noch so etwas gibt. Das Menschlichkeitsgefühl empört sich. Wenn die Regierung wollte, könnten diese Obdachlosen mit einem Schlage untergebracht werden. Wir haben von der Stadt an die Regierung das

Ersuchen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Ersuchen gerichtet,daß die Kasernen auf dem Wackenberg in St.Arnual freigemacht werden. Diese Kasernen wären eine vorzügliche Wohngelegenheit. Die Stadt hat sich bereit erklärt, diese auszubauen für Wohnzwecke und wenn die Regierung erklärt hätte, wir geben diese Kasernen der Stadt, dann könnten die Obdachlosen längst untergebracht sein. Sie werden mich verstehen,wenn ich Herrn Dr.Sender zustimme. Es ist tatsächlich eine Schande, daß es im Saargebiet noch so etwas gibt. Wie lange die Regierung braucht, um ein leerstehendes Haus freizugeben, zeigt ein Fall.

Es ist dies die Kaserne in der Roonstraße. Diese ist seit 2 Jahren leer, nur ab und zu hausen da eine Handvoll durchreisende französische Truppen drin. Vor zwei Jahren hatte die Regierung die Absicht gehabt, darin die kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule unterzubringen. die jetzt in sehr kümmerlichen Verhältnissen hausen. Jetzt nach zwei Jahren soll die Kaserne freigegeben werden unter der Bedingung, daß diese so ausgebaut wird, wie es die Schulabteilung der Regierungskommission will. Die Regierung sagt, die Kaserne muß tadellos ausgebaut werden, was einen Kostenaufwand von 5 Millionen Franken erfordert. Das Haus, indem die Schulen jetzt untergebracht sind in der Schillerstraße, könnte für Wohnungen umgebaut werden. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, die Räume zu besichtigen,um festzustellen, was zu unternehmen sei, aber die Abteilung Öffentliche Arbeiten gibt den Angestellten des Stadtbauamtes nicht das Recht, das Gebäude zu besichtigen. Es scheint bei der Regierung so zu sein,daß die linke Hand nicht weiß,was die rechte tut. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit meine Herren Regierungsvertreter, erneut auf dieses Gebäude. das bereits zwei Jahre in der Schwebe ist,um irgend einem Zweck nutzbar gemacht zu werden. Die Regierung hat eine neue Lesart herausgefunden, wie man sich da vorbei winden kann. Sie sagt, wenn das Landjägerkorps gebildet wird, das ihr selbst verlangt, muß die Kaserne bereitstehen. Wir Wir sind der Meinung, daß ein großer Teil der Landjäger kaserniert werden muß.

Aber selbst, wenn man eine Kaserne in St.Arnual, dem Landjägerkorps vorbehält, dann kann man das vorhandene Militär wenigstens so zusammenlegen, daß die Kasernen frei werden. Ich bin der Meinung, daß dadurch eine Menge Wohnraum gewonnen wird.

Ich befinde mich im Einklang mit Herrn Dr.Sender, wenn er bezüglich der Geldbeschaffung verlangt, daß eine Wohnungsbauabgabe verfügt werden soll. Dies war unsere Idee schon 1919. Vertreter von unseren Parteien, die sich zu einer Partei zusammengefunden, haben im Saarbrücker Stadtparlament vorgeschlagen, und diese Vorschläge gescheitert sind durch die Parteigenossen des Herrn Dr. Sender.

(Zuruf Dr.Sender: Ihre Partei sagt, wir bewilligen, aber wir zahlen nicht !)

Herr Dr.Sender,suchen Sie nicht den Ausweg, daß diejenigen Abgaben bezahlen, die im Geld schwimmen. Eine derartige Abgabe muß von der Allgemeinheit bezahlt werden. In einem Gebiet von zum größten Teil Arbeiterbevölkerung kann eine solche Abgabe nicht von einem kleinen Teil der Bevölkerung bezahlt werden.

(Zuruf Dr.Sender: Wovon sollen die Leute zahlen!)

Die Regierung muß dafür Sorge tragen,das hat auch Herr Dr. Sender erwähnt,daß Hypothekenkredite zum Bauen zu beschaffen sind, damit befinden wir uns mit ihm in Übereinstimmung.

Zuruf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

(Zuruf Dr.Sender: Ich habe davon keinen Ton erwähnt, aber es ist gut, daß Sie es erwähnen.)

Die Regierung hat seinerzeit den Franken eingeführt, sie hat aber jetzt nach unserer Auffassung die Pflicht und wir empfehlen ihr dafür zu sorgen, daß Hypothekenkredite zu beschaffen. Denn nur dann wird es möglich sein, zu bauen. Augenblicklich stockt das Bauen ja nicht etwa an der Bauunlust der Bevölkerung, sondern lediglich daran, daß kein Baugeld zu haben ist. Wir bürden der Regierung die Verantwortung dafür auf, daß hier Baugeld nicht zu haben ist. Sie hat den Franken eingeführt, sie hat die Verpflichtung,dafür zu sorgen, daß jetzt Frankenkredite flüssig werden.

Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist möglich, es ist schon jetzt möglich,ihn in Angriff zu nehmen. Ich glaube, das ganze Haus stimmt mit mir darin überein. Die Herren Vorredner haben es schon getan,daß die Regierung sehr wohl in der Lage wäre, den Zwang zu beseitigen, soweit er ausgeübt wird zu Gunsten des Militärs. Das Militär wird nach den Angaben der Regierung vermindert. Herr Karius hat mit Recht gefragt, wo bleiben die Wohnungen, die dadurch frei werden, indem das Militär vermindert wird. Der Herr Regierungsvertreterter hat vorhin eine Erklärung abgegeben. Er hat einiges darin behauptet - ich komme gleich mit einem Wort darauf zurück - was außerordentlich frisiert aussieht. Die Regierung bringt das außerordentlich gut fertig, eine Behauptung, die ihr unbequehm ist, zu verdrehen. Aber man kann so viel feststellen, wenn das Militär vermindert wird, dann sind doch auf alle Fälle keine neuen Wohnräume für das Militär mehr nötig. Die Regierung hat es nicht mehr nötig, neue Beschlagnahmungen vorzunehmen. Sie kann deshalb in vorliegendem Gesetz auch darauf verzichten, daß zu Gunsten des Militärs besondere Vorkehrungen getroffen werden. Das ist alles überflüssig. Das Militär einschließlich der Offiziere ist untergebracht, und das, was jetzt noch benötigt wird, wird immer weniger und n nicht mehr. Es ist wenig logisch,was die Regierung erklärt. Wir brauchen das garnicht mehr, wir brauchen das Beschlagnahmerecht der Offiziere, der sogenannten Garnisontruppen nicht mehr, wir verzichten darauf.

Ich habe mir vorhin von den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters eine kurze Notiz gemacht,welche die Wohnungszuteilungskommission betrifft. Er hat uns auseinandergesetzt, wie die Wohnungszuteilungskommission zusammengesetzt ist und hat darauf hingewiesen, daß Vertreter der Stadt in dieser Kommission sitzen. Er hat vergessen, hinzuzufügen,daß vor einiger Zeit die Vertreter der Stadt Saarbrücken in dieser Zuteilungskommission ihr Amt niederlegen wollten, weil sie mit dem Verfahren, wie es die Kommission beliebt, nicht einverstanden sind, die in ihrer Zusammensetzung nur nach der Pfeife der Regierungskommission tanzt. Nur die schlechten Wohnungen verbleiben der Stadt, die guten aber werden für Beamte und Offiziere zurückbehalten. Vielleicht wird der Herr Regierungsvertreter das später bestätigen. Er kann sich bei der Stadt Saarbrücken erkundigen, da wird es ihm bestätigt werden. Er hat dann weiter Zahlenmaterial beigebracht, was erwähnenswert ist. Er hat uns die Zahlen genannt, die die Einreisesichtvermerke betreffen für Deutsche und für Ausländer. Er hat aber auch da wieder etwas vergessen. Die Sache ist nämlich so. Den Einreisesichtvermerk braucht jeder Deutsche, um in das deutsche Saargebiet zu kommen,nicht aber braucht diesen Einreisesichtvermerk etwa ein Franzose, ein Engländer, ein Holländer usw. Nämlich alle diejenigen Staaten, die mit Frankreich ein Abkommen getroffen haben,daß sie den Paßzwang

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

sich gegenseitig nicht auferleg en, alle diese Leute sind befreit von diesem Einreisesichtvermerk. Daß überhaupt an Ausländer Einreisesichtvermerke erteilt wurden,das beruht zum großen Teil auf Irrtümern dieser Ausländer, die eben im guten Glauben sich diesen Einreisesichtvermerk hier geholt haben, es war nicht nötig. Man hat ihn von Seiten der Regierung trotzdem erteilt,wahrscheinlich aus der Erwägung heraus, daß man später damit aufwarten könne, Ausländer,deren Zahl gegenüber den Deutschen lächerlich gering ist. Hätte jeder Ausländer diesen Einreisesichtvermerk sich einholen müssen, dann wäre die Zahl der Ausländer aber sehr viel höher gewesen, als die der Deutschen.

(Zuruf: Ein Teil der Ausländer wandert unsichtbar ein!)

Jeder,der nicht gerade Deutscher ist, kann herein ohne solche Formalitäten.

Die Regierung sagt, wir brauchen für unsere Beamten Wohnungen, und weil wir die brauchen, deshalb müssen wir dieses Privileg, das auch in der neuen Vorlage enthalten ist,aufrechterhalten. Es muß uns die Möglichkeit geboten werden,für die Beamten Wohnungen zu beschlagnahmen.

Man könnte die Frage an die Regierung richten, ob denn die Vermehrung der Beamten, des schon reichlich zahlreichen Beamtenkörpers, in das Unendliche weitergehen soll, oder ob nicht irgendwie damit endlich einmal Schluß gemacht wird. In der neuen Vorlage verlangt die Regierung nur 30 % der anfälligen Wohnungen gegenüber 50 % in dem jetzt bestehenden Gesetz. Sie hat offenbar selbst das Gefühl gehabt, daß es nicht gut angängig sei,bei diesen 50 % bestehen zu bleiben. Wir aber sind der Meinung, daß auch diese 30 % noch zu viel sind. Die Regierung kann auf dieses Recht ganz gut verzichten. Es muß allmählich so weit kommen, daß sie für die Wohnungsbeschaffung ihrer Beamten andere Wege einschlägt. Man muß sich fragen, tut denn die Regierung zur Versorgung ihrer Beamten mit Wohnraum noch etwas anderes außer dieser Beschlagnahme. Der Herr Regierungsvertreter hat vorhin auf den Wohnungsbauverband hingewiesen, der zweifellos Wohnungen geschaffen hätte. Ich gebe gern zu, der Wohnungsbauverband hat Wohnungen geschaffen und in diesem Sinne auch recht gut gewirkt. Wie sich die Sache beim Wohnungsbauverband allerdings auswirken wird für die Besitzer dieser Häuser, das scheint noch in der Schwebe zu sein. Wenn die Nachrichten richtig sind, daß die Regierung einen gesetzgeberischen Akt plant, nachdem das Besitzverhältnis dieser Häuser, die durch den Wohnungsbauverband erstellt sind, geändert werden soll, so könnte man sagen: Soviel Gutes wie der Wohnungsbauverband geschaffen hat,wird er auch recht viel Böses für die davon Betroffenen herbeiführen. Der Wohnungsbauverband hat zweifellos sein Gutes gehabt. Aber sonst hat die Regierungskommission für die Beschaffung von Beamtenwohnungen nichts weiter getan. Im Gegenteil. Im Anfang des vorigen Jahres hatte die Eisenbahn- und Postverwaltung die ganz gute Idee gehabt, weil es der Regierung an Geld zum Bauen von Häusern mangelte, eine Anzahl Häuser durch Privatunternehmer herstellen zu lassen. Es hat sich dabei um 100 Wohnungen für mittlere und 6 Wohnungen für obere Beamten gehandelt. Die Eisenbahn-und Postverwaltung hatte damals den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die Handwerkskammer eingeladen, und diese Stellen gebeten, sie möge sich die Förderung dieser Idee angelegen sein lassen. Ich habe mich damals als Vorsitzender der Handwerkskammer für diese Idee außerordentlich erwärmt. Wenn es der Regierung schon nicht gelingt,

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

dann ist es sicher wünschenswert, wenn von anderer Seite etwas geschieht. Es ist mir gelungen, das dazu nötige Kapital von ungefähr 2 Millionen Franken zusammenzubringen. Es war eine Aktiengesellschaft im Entstehen begriffen, die der Regierung außerordentlich günstige Bedingungen gemacht hat. Die Regierung selbst hatte den Vorschlag gemacht, sie wolle diese Häuser in feste Mieten übernehmen für 30 Jahre. Die Miete für 30 Jahre war garantiert. Die Verzinsung für das aufgewandte Kapital einschließlich der Unterhaltung sollte 8 3/4 % in Gold betragen. Wenn Sie bedenken, welche Zinssätze jetzt für Baukapital bezahlt werden, dann werden Sie zugeben, daß das für die Regierung ein außerordentlich günstiges Geschäft war. Die Verhandlungen waren bis zu ihrem Abschluß gediehen. Ein Rechtsanwalt hatte zwischen der zu gründenden Aktiengesellschaft und mit den Juristen der Eisenbahnverwaltung einen Vertrag aufgesetzt, der auch die Billigung dieser Stellen gefunden hatte. Es war alles fix und fertig, und es bedurfte nur der reinen formalen Zustimmung der Regierungskommission. An dieser formalen Zustimmung war kaum zu zweifeln, denn die Idee ging von der Regierung selbst aus. Als die Genehmigung erteilt werden sollte, hat die Regierung ohne Angabe von Gründen diese Zustimmung versagt. Ich weiß nicht, warum sie das getan hat. Ich habe den Gegenstand meiner Anfrage dem Herrn Regierungsvertreter gestern schriftlich mitgeteilt. Ich nehme an, daß er nachher antworten wird, was die Regierung dazu bewogen hat, diese Möglichkeit, über 100 Wohnungen im Saargebiet neu zu schaffen, zu beseitigen. Vielleicht lag es daran, - das ist eine Vermutung von mir, die der Herr Regierungsvertreter sicher nicht bestätigen wird -, daß damals ein französischer Unternehmer einen Häuserblock an der Ulanenkaserne hergestellt hatte. Diese Häuser wurden hergestellt zu Spekulationszwecke. Der Unternehmer hatte die Absicht, diese Häuser nicht etwa zu vermieten, wie es diese Aktiengesellschaft getan hätte, sondern er hatte die Absicht, diese Häuser zu veräußern an die Regierungskommission, an die Eisenbahn, Post oder sonst. Das Geschäft hat sich hinterher zerschlagen. Wahrscheinlich hat der Unternehmer von anderer Seite mehr bekommen. Unser ganzes Projekt ist zu Wasser geworden, ohne auch nur den Versuch zu machen, etwas davon ins Leben treten zu lassen. Ich sehe der Antwort des Herrn Regierungsvertreters, weshalb die Regierung das getan hat, entgegen. Die Regierung kann nicht fortgesetzt Beschlagnahmungen vornehmen und auf der anderen Seite jede Möglichkeit der Herstellung neuer Wohnungen sabotieren.

Ich habe vor zwei Jahren bei der Beratung des jetzigen Wohnungsgesetzes eine Anzahl Fälle vorgetragen, die darlegen sollten, daß selbst, wenn ein Gesetz hier im Saargebiet existiert, Beamte der Regierungskommission es für richtig halten, dieses Gesetz glatt zu umgehen. Ich habe eine Anzahl Fälle der Regierung schriftlich eingereicht, in denen nachgewiesen wird, daß beschlagnahmte Wohnungen nicht nur an Beamte, Offiziere und Zollbeamte vergeben wurden, sondern auch an Privatpersonen. Der Herr Staatskommissar hat damals geglaubt bemerken zu müssen, das Material scheine sehr wenig stichhaltig zu sein, weil ich ihm das vorher nicht schriftlich zugestellt hatte. Ich habe das zwar im Laufe der Verhandlungen noch getan. Ich habe aber auf die Beantwortung meiner Frage trotz wiederholter Erinnerung warten müssen bis gestern Nachmittag.

(Zuruf: Das ging ja sehr schnell !)

Also zwei Jahre hat die Regierungskommission gebraucht, um

diese

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

diese Vorwürfe richtig zu stellen. Das was mir jetzt als Antwort zugegangen ist, das ist so erstaunlich, daß ich es Ihnen gern im ganzen Umfange vortragen möchte, es ist aber zu umfangreich. Etwas Derartiges, wie diese Frisierung, ist mir tatsächlich noch nicht vorgekommen. Die Fälle sind einwandfrei nachgewiesen worden. Es ist zuverlässiges amtliches Material. Daß natürlich in diesen zwei Jahren sich manches geändert hat, ist klar. Wenn man jetzt auf die Frage antwortet, warum dem Bruder des Saarkurier - Redakteurs eine Wohnung überlassen worden ist, so ist das mehr als lächerlich. Man antwortet unter anderem am Schluß: Es wäre dem städtischen Wohnungsamt ein Leichtes gewesen, die Räumung der Wohnung durch die Familie Weber zu verlangen. Es ist allerhand, wie man durch einen Beamten antwortet auf den Vorwurf einer Gesetzesverletzung. Es wird einem Italiener z.B. nachgewiesen, daß er hier eine Wohnung bekommen hat. Er ist einfach zugereist. Man hat sich darüber hinweggesetzt und erklärt, die Wohnung, die er bekommen hat, bildet mit einem dazugehörigen Laden eine wirtschaftliche Einheit. Wir haben das Wort 'wirtschaftliche Einheit' vorhin schon einmal gehört, ich komme auf diese andere wirtschaftliche Einheit gleich einmal zurück. Zum Schluß war eine ganze Anzahl Häuser angeführt, die von Bergwerksbeamten bewohnt sind und daraus war ersichtlich, daß sehr reichlich Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Die Antwort der Regierung lautet: Hinsichtlich der Fälle unter No. ... handelt es sich um Häuser, die der Bergwerksdirektion gehören und daher nicht der Zwangswirtschaft unterliegen. Das ist richtig. Aber wenn in einem Haus die ganze Familie von Frankreich noch zugezogen wird, liegt für die Regierung keine Veranlassung vor, auch den Bergwerksbeamten ein besonderes Privileg zu gewähren.

Zu dem Fall Dr. Schöttler. Herr Karius hat erwähnt, daß der Saarbund als Geschäftsräume eine Wohnung bekommen soll. Hier hat man auf die Hilfskonstruktion dieser wirtschaftlichen Einheit zurückgegriffen. Diese zwei Räume, die Dr. Schöttler als Geschäftsräume erhalten hat, waren früher gewerbliche Räume. Benachbart liegt eine Wohnung von 4 Zimmern und Küche und ist bewohnt von einem Staatsbeamten, einem Gewerbelehrer von Saarbrücken. Diesem Manne hat man von Seiten der Regierung die Hölle schon recht heiß gemacht, um ihn zu veranlassen, die Wohnung zu räumen. Man hat diesen Gewerbelehrer wiederholt auf die Abteilung des Jhnern zitiert und ihm nahe gelegt, die Wohnung zu räumen. Dann hat man die Schulabteilung in Anspruch genommen und dem Manne gesagt, daß er eine Direktorstelle in Völklingen bekommen kann, wenn er die Wohnung räumt. Dann hätte man in Völklingen wieder eine Wohnung beschlagnahmt. Hier hätte man die erstaunliche Tatsache, daß ein Staatsbeamter zu Gunsten einer Privatperson seine Wohnung in Saarbrücken räumt und dafür in Völklingen eine andere Wohnung für ihn beschlagnahmt würde. Das ist der Fall Schöttler. Die Schulabteilung hat mitgewirkt, da sie diesen Mann zitiert hat.

(Zuruf Dr. Sender: Die Regierungsvertreter sagen nichts.)

Die Regierungskommission sieht jedenfalls einen Abbau der Zwangswirtschaft vor. Ich glaube nach diesen Darlegungen dürfte es kein Mensch mehr geben, der an einen Abbau der Beschlagnahme glaubt. Eine vollständige Beseitigung der Zwangswirtschaft, die angestrebt wird, ist nicht möglich, weil die fehlenden Wohnungen noch nicht geschaffen sind. Was aber

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

möglich ist, meine Herren, da stimmen Sie wahrscheinlich nicht mit mir überein, das ist die Erhöhung der Mieten. Sie kennen die Not der Hausbesitzer. Diese Not ist sehr schlecht aus der Welt zu schaffen. Die Not bestand und besteht noch. Sie werden zugeben müssen, daß alle Waren Goldwert haben und Sie werden zugeben müssen, daß die Löhne um den Goldwert herumpendeln. Das ist ein Rechenexempel, welches stimmt.

(Große Unruhe! unverständliche Zwischenrufe!)

Sie rechnen es nicht, Herr Reinhard. Das alles ist entweder bei Goldwert angelangt oder über Goldwert. Was unter Goldwert ist, das ist der Mietzins für die Wohnungen. Das ist aber ein Zustand, der sich verderblich auswirkt. Die Verhältnisse müssen geändert werden und die Dinge gehen darüber hinweg, über jeden Widerstand, der entgegen stehen sollte. Meine Herren von der Linken, ich begreife nicht, wie Sie so an der Zwangswirtschaft festhalten können. Ist es nicht eine kolosale Ungerechtigkeit gegenüber den bedürftigen Mietern und Wohnungslosen, die in Neubauten Wohnung nehmen müssen. Jetzt haben Sie den Zustand, daß derjenige, der am bedürftigsten ist, eine hohe Miete bezahlen muß und daß der, der das große Los gezogen hat, billig wohnt.

(Zuruf Reinhard: Das haben Sie ins Gesetz hineingearbeitet, das ist kapitalistische Wirtschaft.

Gott sei Dank haben wir diese Wirtschaft noch, sonst wären wir soweit wie in Rußland. So sehen die Dinge aus, wenn sie nüchtern betrachtet und der Schlagworte entkleidet sind, die sehr oft üblich sind. Daß der Preis und Mieterschutz abbaufähig ist, beweist der Antrag der Sozialdemokratischen Partei, den sie gestellt hat und ich hoffe, daß bei der Kommunistischen Partei auch die Vernunft durchdringt. Daß den wohlhabenden Leuten der Schutz entzogen wird, ist Abbau der Zwangswirtschaft.

(Zuruf Dr. Sender: Wir haben nichts dagegen!)

Jetzt wird auch die Sozialdemokratische Partei zustimmen, daß man gewerbliche Räume bis zu einem gewissen Grade freigibt und wir sind der Meinung, daß gewerbliche Räume ganz freigegeben werden können, denn wir haben festgestellt, daß das Angebot die Nachfrage übersteigt. Es ist ein merkwürdiger Zustand, daß eine ganze Anzahl Mieter von gewerblichen Räumen, die Zumutung in neue Räume umzuziehen, zurückweisen, weil sie zu teuer sind. Dieser Zustand ist ungerecht. Wir müssen dazu kommen, daß der Preisschutz abgebaut wird und daß die Mieten für gewerbliche Räume vollständig frei werden und zwar in absehbarer Zeit. Man muß das jetzt schon aussprechen, damit derjenige, der gewerbliche Räume benötigt, sich umsieht, wo er unterkommen kann. Es ist bezeichnend, daß der Handwerkerbund eine Entschließung angenommen hat,

(Zuruf Reinhard: Ich habe nichts gesagt!)

daß bezüglich der Preisfestsetzung für gewerbliche Räume Freiheit herrschen solle. Die Sozialdemokratie wird folgen,

im

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

im wesentlichen sind wir der Meinung, daß man das machen muß.

Dann sind wir der Meinung, daß der Wohnungsneubau nicht gefördert wird durch kleine Mittel, wie Baugenossenschaften. Er wird nur wirksam gefördert werden, durch private Bautätigkeit.

(Zuruf Dr.Sender: Wo kommt das Geld her ?)

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Regierungskommission Kredite beschaffen soll und das beseitigt, was Herr Karius angeführt hat, nämlich, daß der französische Bergfiskus das Kapital herausschleift!

(Zuruf Reinhard: Auch verschiedene andere Leute !)

Ja, auch andere. Der Bergfiskus heimst einen Gewinn von 150 Millionen Franken ein. Wir sind der Meinung, daß der französische Handel einen großen Teil des Kapitals, das er hier erwirbt, ins Ausland schleppt und die Banque de France hat erhebliche Gewinne gemacht durch die Entwertung des Franken. Was hier im Saargebiet an Kapital neu geschaffen wird, wird durch diese Unternehmungen aus dem Saargebiet fortgebracht. Daher sind wir der Meinung, daß die Regierung recht bald einen Gesetzentwurf fertig macht, daß der Verschleppung des Kapitals entgegengetreten wird.

Meine Herren! Die Regierung hat durch ihren Vertreter zum Ausdruck gebracht, daß wir die vorliegende Vorlage nur insoweit zu begutachten hätten, als sie uns im Wortlaut vorliegt. Wir hätten nicht das Recht, auf das frühere Gesetz zurückzugreifen. Wir können bei unserem Gutachten zu der Vorlage der Regierung Zusätze machen oder Abstriche vornehmen. Wenn ich das hier betone, so hat das den Zweck,der neuen Regierung alle diese Dinge noch einmal vor Augen zu führen um zu erreichen, daß die neue Regierung unserem Standpunkt beitritt. Die Regierung sieht jetzt anders aus, wie sie vor 2 Jahren ausgesehen hat.

(Zuruf : Reinhard: Wo ?)

Es sind 3 Mitglieder ausgetreten und 3 neue Mitglieder eingetreten. Sie lesen anscheinend keine Zeitung ,Herr Reinhard.

(Zuruf Reinhard: Und das System ist dasselbe geblieben.)

Ich habe ja von dem System nicht gesprochen. Wir bitten die neue Regierung in ihrer Gesamtheit, daß sie unsere Vorschläge annehmen möge. Sie werden zwar nicht dienen der Förderung politischer Ziele Frankreichs, aber sicher werden sie dem Wohle der Saarbevölkerung dienen. Wenn die Vorlage Gesetz geworden ist, dann wünschen und hoffen wir, daß die Regierung auch dafür sorgt, daß die Gesetze, die sie selbst übernommen hat, auch dem Buchstaben nach befolgt werden durch die Beamten der Regierungskommission.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Die Liste der Redner zur Generaldebatte ist erschöpft. Wir kommen zur Spezialdebatte in Verbindung mit der Abstimmung. Es ist gewünscht worden, daß vorher zu den Anträgen, besonders zu den Anträgen größeren Umfanges gesprochen wird.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Betz!

Betz (S.P.): Meine Herren! Die Redner aller Parteien haben während der Generaldebatte die Ungeheuerlichkeit des bestehenden Wohnungselendes anerkannt und von allen Seiten des Hauses wurde darauf hingewiesen, daß in irgend einer Form die Behebung der Wohnungsnot, durch erhöhte Bautätigkeit einmal beendet werden muß. Mein Parteifreund Dr.Sender hat gestern bereits darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit, die wir in den letzten Wochen und in den beiden letzten Tagen hier ausgeübt haben, vollkommen zwecklos ist, solange nicht das andere Übel, die bestehende Wohnungsnot, beseitigt ist. Die Ursache der Wohnungsnot liegt in der einen Tatsache begründet, daß während der 5 Kriegsjahre so gut wie gar nichts gebaut worden ist und auch in der Nachkriegszeit der Wohnungsbau nicht so recht in Fluß kommen wollte. Wenn er in der Nachkriegszeit nicht so recht fortschreiten wollte, so lag das z.Teil daran, daß die Geldinflation und ihre Auswirkungen außerordentlich hemmend gewirkt haben. Aber es ist nicht zu verkennen, daß ein wesentlicher Grund der Nichtbautätigkeit in der Nachkriegszeit darin zu suchen ist, daß außerordentlich viele Leute, und zwar insbesondere solche, die durchaus in der Lage gewesen wären, zu bauen, es für ratsamer hielten und es für empfehlenswerter empfunden haben, ihre Kapitalien in anderer Form gewinnbringender anzulegen, als in der Form der Erstellung neuer Wohnungen. Wenn wir uns hier im Saargebiet etwas umschauen nach den Leuten, die in der Nachkriegszeit gebaut haben, so stellen wir fest, daß gerade die Arbeiterschaft draußen in den Bergmannsdörfern entschieden mehr gebaut hat, als es in den Städten geschehen ist, wo eine Unmenge solcher Leute vorhanden sind, die eher dazu in der Lage gewesen wären. Gerade diese kleinen Leute haben dieses gewaltige und große Opfer gegenüber der Allgemeinheit gebracht und zwar in den meisten Fällen unter den denkbar ungünstigen Bedingungen. Es besteht deshalb nach unserem Dafürhalten absolut keine andere Möglichkeit, wollen wir zur Behebung der Wohnungsnot kommen, wollen wir zu diesem Ziel gelangen, als Zwangsmittel in dieser Angelegenheit zu beschreiten. Eine andere Möglichkeit gibt es nach unserem Dafürhalten nicht. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Fraktion Ihnen zwei Anträge vorzulegen. Der eine Antrag sieht die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer vor. Der Gedanke der Erhebung einer Wohnungsluxussteuer ist nicht mehr ganz neu. Bereits bei einer früheren Gelegenheit hatte der Stadtverordnete Gerhart in der Stadtverordnetenversammlung Saarbrücken eine ähnliche Anregung gebracht, sie ist aber damals abgelehnt worden. Es ist mir auch bekannt, daß die Regierungskommission dem Plane der Erhebung einer Wohnungsluxussteuer nicht sehr sympathisch gegenübersteht. Wir halten eine solche Steuer für durchaus berechtigt. Wenn man bedenkt, daß wir auf der einen Seite hier im Saargebiet 20.000 Leute haben, die überhaupt keinen Wohnraum oder nur ganz ungesunden Wohnraum zur Verfügung haben, und auf der anderen Seite feststellen müssen, daß es immer noch eine große Anzahl von Personen gibt, die in sehr stattlichen Palästen und in sehr geräumigen Wohnungen ein sehr bequemes Dasein

führen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

führen können. Man kann dadurch verstehen, daß ein solcher Zustand bei weiten Kreisen des Volkes sehr berechtigte Verbitterung hervorrufen muß. Wir halten es deshalb für angebracht, daß alle die Kreise, die über Wohnungen verfügen, die einen bestimmten scharf begrenzten Normalbedarf an Wohnraum überschreiten, für diese eine entsprechende Wohnungsluxussteuer zu entrichten haben. Eine solche Steuer ist durchaus berechtigt.

Der weitere Antrag, den wir Ihnen zu stellen haben, bezweckt die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe. Ich zweifele keinen Augenblick daran, daß unser Antrag bei denjenigen Leuten, die unter die Abgabepflichtigen nach unseren Richtlinien fallen werden und sollen, daß die von diesen Richtlinien absolut nicht besonders erfreut sein werden. Wir haben in erster Linie an die Arbeitgeber gedacht, dann aber auch an solche Leute, die ein bestimmtes Einkommen haben, und an solche Leute, die ein bestimmtes Vermögen besitzen. Die Arbeitgeber erscheinen nach unserem Dafürhalten in erster Linie deshalb verpflichtet, den Wohnungsbau zu fördern, weil durch das Vorhandensein größerer industrieller Unternehmungen in irgend einem Lande oder in irgend welchen Gemeinden die dadurch bedingte Konzentration riesiger Arbeitnehmermassen die Wohnungsnot erheblich verschärfen. Und gerade deshalb müssen die Arbeitgeber nach unserem Dafürhalten in erster Linie zur Behebung der Wohnungsnot beitragen. Wenn wir unseren Richtlinien als Maßstab für die Erhebung der Wohnungsbauabgabe von den Arbeitgebern die von diesen zu zahlenden Gehälter und Löhne zugrunde gelegt haben, so taten wir es deshalb, weil dieser Maßstab nach unserem Dafürhalten der einzige ist, bei welchem wir diese Leute gerecht und restlos erfassen können. Einen anderen Maßstab und eine andere Richtschnur für die Erfassung der Arbeitgeber gibt es nicht. Das ist das einzige. Die Gemeinden haben hierzu die erforderlichen Unterlagen, und es ist ihnen ein leichtes, die erforderlichen Abgaben herauszurechnen und zu erheben, zu liefern. Wir sind überzeugt, daß diese Richtlinien für diejenigen Leute, die davon betroffen werden, etwas außerordentlich Unangenehmes darstellen werden. Aber wenn man einer so ungeheueren Tatsache, wie das Vorhandensein der Wohnungsnot, steuern will, muß man den Mut haben, auch einmal unpopulär zu sein und wir nehmen diesen Mut und diese Gefahr, auch einmal unpopulär zu erscheinen, in dieser Angelegenheit sehr gerne auf uns. Darüber hinaus neben den Arbeitgebern haben wir die Einkommen von mehr als 3600.-Goldfranken jährlich ebenfalls in unsere Richtlinien eingesetzt, und die Vermögen, soweit sie mehr als 30.000.-Goldfranken betragen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn diese unsere Richtlinien verbunden mit der Wohnungsluxussteuer angenommen werden, und die Regierungskommission gestattet, daß die Gemeinden dieselben erheben, dann in verhältnismäßig kurzer Zeit die Wohnungsnot behoben werden kann. Ich stelle mir die Geschichte so vor, daß die Ergebnisse dieser beiden Steuerarten als Amortisation und Zinsentilgungsquote erachtet werden und auf Grund dessen durch die Bereitstellung von Anleihen die Gemeinden sofort in größerem Umfange mit der Bautätigkeit beginnen können, und daß diese Steuer dann in der Lage sein wird, vielleicht in einem Zeitraum von 10 Jahren, die nötigen Kapitalien in dieser Angelegenheit vollkommen zu decken. Wir hoffen deshalb, daß die Fraktionen des Landesrates unserer Anregung ihre Zustimmung erteilen wollen, und wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie das ihrige tut, um endlich hier im Saargebiet eine Behebung dieser ungeheuerlichen Zustände herbeizuführen.

Gestatten

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Gestatten Sie mir nun, daß ich diese beiden Anträge zur Verlesung bringe.

Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, Gemeinden, welche auf der Grundlage nachstehenden Entwurfs eine Wohnungsluxussteuer zu erheben beabsichtigen, die nach dem Kommunalabgabengesetz für die Einführung neuer Steuern erforderliche regierungsseitige Genehmigung nicht zu versagen.

Entwurf einer Steuerverordnung

über die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer in der Gemeinde .....

§ 1

Zur Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues wird in der Gemeinde ..... eine Wohnungsluxussteuer erhoben. Die Steuer ist von den Nutzungsberechtigten zu entrichten.

§ 2

Steuerpflichtig ist, wer zum Gebrauche des Gebäudes oder von Gebäudeteilen berechtigt ist, für die Dauer seiner Berechtigung.

§ 3

Von der Steuer bleiben befreit :

1. Die staatlichen und Gemeindegebäude, sowie anderer öffentlich rechtlicher Verbände, sofern sie zu einem öffentlichen Dienste benutzt werden oder einem öffentlichen Gebrauch dienen;

2. Die Gebäude der milden Stiftungen und ähnlicher Wohltätigkeitsanstalten, sofern die Gebäude tatsächlich zu Zwecken des Allgemeinwohles benutzt werden.

Wird ein Gebäude nur teilweise für einen die Steuerfreiheit begründenden Zweck benutzt, so bezieht sich die Befreiung nur auf diesen Teil.

§ 4

Hat eine Wohnung mehr Wohnräume, als der erforderliche Normalbedarf vorsieht, so ist für jeden den Normalbedarf übersteigenden Wohnraum eine Wohnungsluxussteuer zu entrichten.

§ 5

Als Wohnräume gelten nicht Küche, Speisekammer, Keller, Badezimmer und diejenigen Bodenräume, die sich weder zu Wohnzwecken eignen, noch als solche benutzt werden, ferner nicht Räume, die lediglich gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen, wie Läden, Büros, Werkstätten, Sprech-und Wartezimmer, Arbeitszimmer der geistigen Berufe, desgleichen nicht alle

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Räume unter 20 Kubikmeter Rauminhalt. Ungenügend belichtete und belüftete Räume, sowie alle nach der Bauordnung nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume werden nicht als Wohnräume betrachtet.

§ 6

Als Normalbedarf gilt für jeden Hausstand ein gemeinsamer Wohnraum und für jede Person des Hausstandes ein weiterer Raum.

Bei Personen ohne eigenen Hausstand gilt ein Wohnraum als Normalbedarf. Für 2 Kinder unter 12 Jahren wird ein Raum von wenigstens 30 Kubikmeter Luftinhalt gerechnet. Für Kinder über 12 - 15 Jahren wird für 2 Knaben bezw.2 Mädchen ein Raum mit ebenfalls wenigstens 30 Kubikmeter Luftinhalt gerechnet. Räume mit einem Kubikinhalt von 100 - 150 Kubikmeter gelten als 2 Wohnräume, je weitere 50 Kubikmeter dieses Raumes als je ein weiterer Raum.

Für Personen ohne Hausstand gelten 50 Kubikmeter Wohnraum als 1 Zimmer.

Gesinde, welches ausschließlich für landwirtschaftliche,berufliche oder gewerbliche Zwecke benutzt wird,scheidet für die Berechnung nebst dem von ihm benutzten Schlafraume für die Veranlagung ganz aus.

Hat jemand in der Gemeinde mehrere Wohnungen in Benutzung, so wird die Zahl der Wohnräume dieser sämtlichen Wohnungen für die Steuerberechnung zusammengezählt und als eine Wohnung behandelt. Befindet sich eine dieser Wohnungen außerhalb des Gemeindebezirks, die er länger als die Hälfte des Jahres benutzt, so gilt eine Wohnung als Hauptwohnung.

§ 7

Die Wohnungsluxussteuer beträgt :

für	den	1.	Wohnraum	über Normalbedarf	300 Frcs.
"	"	2.	"	"	600 "
"	"	3.	"	"	1200 "
"	"	4.	"	"	2400 "
"	"	5.	"	"	4800 "
"	"	6.	"	"	9600 "

Für jeden weiteren ein vorstehender Steigerung entsprechender Betrag.

§ 8

Hauseigentümer, Mieter und Untermieter sind verpflichtet, der Gemeindeverwaltung oder deren Beauftragten die zur Feststellung der zu zahlenden Wohnungsluxussteuer erforderlichen Angaben und etwaigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen; ferner sind dieselben verpflichtet, vor jeder Anderung in dem Mietverhältnis der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister) binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten. Unrichtige Angaben werden mit Strafen belegt. Treten im Laufe des Veranlagungszeitraumes Veränderungen in der Steuerpflicht ein, so erhöht oder ermäßigt sich die Steuer mit dem Beginn des auf die Veränderung folgenden Kalendervierteljahres.Beim Wechsel der Wohnung ist die Steuer für den angefangenen Monat von dem bisherigen Wohnungsinhaber voll zu zahlen.

§ 9

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

§ 9

Der Wohnungsinhaber wird von der Luxussteuer frei,wenn er die steuerpflichtigen Räume möbliert oder unmöbliert dem Wohnungsamt (Bürgermeisteramt) zur Einweisung von Mietem zur Verfügung stellt und dem Mieteinigungsamt die Festsetzung des Mietpreises überläßt.

§ 10

Die Veranlagung erfolgt für das Rechnungsjahr durch den Gemeindevorstand im Benehmen mit der Wohnungskommission. Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten, Mitte Mai, Mitte August, Mitte November und Mitte Februar jeden Jahres zu zahlen.

Die Einziehung der Restbeträge erfolgt nach der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren.

§ 11

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die zu zahlende Steuer in einem augenfälligen Mißverhältnis ,d.h. zu hoch im Verhältnis zu den Einkommens-und Vermögens-oder Familienverhältnissen der Benutzer der Räumlichkeiten steht, kann der Gemeindevorstand im Benehmen mit der Wohnungskommission zur Vermeidung von Härten die Steuer auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 12

Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Anforderungszettels der Einspruch beim Gemeindevorstand zu. Gegen den Beschluß des Gemeindevorstandes steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

§ 13

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Ordnung festgesetzten Verpflichtungen(unrichtige Angaben,Unterlassung von Anzeigen) unterliegen einer Strafe von 30.-Frcs.

§ 14

Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Dicse Wohnungsluxussteuer ist, soviel uns bekannt geworden ist, in einigen deutschen Städten bereits praktisch geworden und sie ist auch von der Finanzkommission der Gemeinde Völklingen einstimmig gutgeheißen worden, ebenfalls von dcm Kreisausschuß des Kreises Saarbrücken. Aber von der Regierungskommission des Saargebietes ist die Genehmigung mit einer nichtssagenden Begründung abgelehnt worden. Wir halten diese Steuer als eine durchaus geeignete Grundlage. Sie ist durchaus nicht engherzig verfaßt und wir glauben, daß sie durchaus geeignet ist,als brauchbare Wohnungsluxussteuer betrachtet zu werden. Zudem wird den Gemeinden bei beiden

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Anträgen es anheim gegeben, selbst darüber zu befinden, ob sie die Steuern einführen wollen oder nicht. Die von Herrn Karius gemachte Äußerung, die Wohnungsluxussteuer würde nur wenig einbringen, erscheint unbegründet. Ich bin der Auffassung, daß man es ruhig den Gemeinden überlassen soll, die werden am besten wissen, ob sich die Steuer rentiert oder nicht.

Ich bin der Auffassung, daß in großen Gemeinden des Saargebietes, in Saarbrücken, Völklingen, Neunkirchen usw. eine solche Steuer eine durchaus ganz anständige Einnahme garantieren wird. Was die Frage der Verwaltungskosten betrifft, so ist das eine Angelegenheit der jeweils zuständigen Verwaltung, dafür zu sorgen, daß die Verwaltungskosten nicht übermäßig hoch werden.

Dann haben wir den zweiten Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, den Gemeinden des Saargebietes anheimzugeben, unter Zugrundelegung nachstehender Richtlinien eine Wohnungsbauabgabe zu erheben.

Richtlinien

für den Erlaß einer Verordnung betreffend die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe.

§ 1

Zum Zwecke der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues wird in der Gemeinde ..... eine Wohnungsbauabgabe erhoben.

§ 2

Zur Entrichtung der Wohnungsbauabgabe sind verpflichtet:

1. sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks anwesenden privaten und öffentlichen Arbeitgeber, soweit sie mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigen;

2. alle diejenigen innerhalb des Gemeindebezirks wohnhaften physischen und juristischen Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen im Jahr den Betrag von 3600 Goldfranken übersteigt;

3. alle diejenigen innerhalb des Gemeindebezirks wohnhaften physischen und juristischen Personen, deren steuerpflichtiges Vermögen mehr als 30.000 Goldfranken beträgt.

§ 3

Von der Entrichtung der Abgabe bleiben befreit:

1. Organisationen, die tatsächlich und ausschließlich Zwecken der sozialen Fürsorge und des Allgemeinwohles dienen;

2. Organisationen, deren einziger Zweck die Förderung des Wohnungsbaues ist. (Baugenossenschaften, Siedlungsunternehmungen.)

§ 4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

§ 4

Die Höhe der Abgabe beträgt:

1. Für die im § 2 Ziffer 1 aufgeführten Arbeitgeber 0,5 bis 2 vom Hundert der von ihnen gezahlten Löhne und Gehälter;

2. Für die im § 3 Ziffer 2 aufgeführten Abgabepflichtigen bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen

von	mehr	als	3600	Goldfrs.	bis	4200	Goldfrs.	1 v.H.
"	"	"	4200	"	"	4800	"	1,25 v.H.
"	"	"	4800	"	"	6000	"	1,50 "
"	"	"	6000	"	"	7200	"	1,75 "
"	"	"	7200	"	"	9000	"	2.-- "
"	"	"	9000	"	"	12000	"	2,50 "
"	"	"	12000	"	"	15000	"	3.-- "
"	"	"	15000	"	"	20000	"	4.-- "

und für je weitere 5000 Goldfranken je 1.v.H. mehr bis zum Höchstsatze von 30 v.H. ihres steuerpflichtigen Jahreseinkommens.

3. für die in § 2 Ziffer 3 aufgeführten Abgabepflichtigen bei einem steuerpflichtigen Vermögen

von	mehr	als	30.000.-	Goldfrs.	bis	40.000.-	Gfrs.	0.10 v.H
"	"	"	40.000.-	"	"	50.000.-	"	0.20 "
"	"	"	50.000.-	"	"	75.000.-	"	0.40 "
"	"	"	75.000.-	"	"	100.000.-	"	0.70 "
"	"	"	100.000.-	"	"	150.000.-	"	1.-- "
"	"	"	150.000.-	"	"	200.000.-	"	1.40 "
"	"	"	200.000.-	"	"	300.000.-	"	2.-- "

und für je weitere 100.000.-Goldfranken je 1 v.H. mehr, bis zum Höchstsatze von 30 v.H. ihres steuerpflichtigen Vermögens.

§ 5

Die Verwendung der hierdurch aufgebrachten Gelder dient ausschließlich der Erstellung von Wohnungen seitens der Gemeinde.

§ 6

Jeder Gemeindeeingesessene ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung oder deren Beauftragten, die zur Feststellung der zu entrichtenden Wohnungsbauabgabe erforderlichen Angaben zu machen und etwaige Unterlagen auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 7

Die Veranlagung erfolgt durch den Gemeindevorstand im Benehmen mit einer durch die Gemeindeverwaltung zu wählenden Kommission.

Die Abgabe ist in vierteljährlichen Raten Mitte Mai, Mitte August, Mitte November und Mitte Februar jeden Jahres zu zahlen.

§ 8

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

§ 8

Ergeben sich bei der Erhebung der Abgabe besondere Härten, insbesondere insofern, als die zu entrichtende Abgabe in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu den Einkommens-Vermögens-oder Familienverhältnissen des Abgabepflichtigen steht, so kann der Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der im § 7 zu wählenden Kommission auf Antrag die Entrichtung der Abgabe ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 9

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es stellt dieser zweite Antrag naturgemäß nur Richtlinien dar und ich bin überzeugt, daß natürlich in dieser Form nicht direkt die Grundlage für eine Verordnung gegeben ist. Aber wir sind der Auffassung, daß diese Richtlinien durchaus geeignet sind, wenn sie berücksichtigt werden, und wir hoffen, daß sie berücksichtigt werden. Sollte der Landesrat in seiner Majorität zu der Überzeugung kommen und sie gutheißen, muß auch die Regierungskommission das ihrige tun, damit auf dem Gebiete der Wohnungsnot endlich etwas geschieht. So hat die Geschichte keinen Zweck. Herr Dr. Sender hat gestern darauf hingewiesen, daß wir unsere kostbare Zeit vertrödeln bei dieser Wohnungsverordnung, die absolut keinen Zweck hat. Herr Schmelzer hat vorhin geglaubt, man müsse in erster Linie an eine Erhöhung der Mieten denken. Wir sind der Auffassung, daß, nachdem auf diese Art und Weise, wie wir es jetzt vorgeschlagen haben, die Wohnungsnot tatsächlich behoben ist, d.h. wenn auf dem Wohnungsmarkte die Nachfrage nach Wohnungen ebenso groß ist wie das Angebot, daß man dann von selbst wohl dazu kommen wird, daß die Wohnungsverordnung gegenstandslos wird. Solange das nicht geschehen ist, solange die Wohnungsnot besteht und von einer ganzen Anzahl Hausbesitzern eben noch benützt wird, wenn die Wohnungszwangsbestimmungen nicht vorhanden seien, zur Ausbeutung von Mietern, solange können wir dem Abbau der Zwangswirtschaft das Wort nicht reden. Wenn es soweit gekommen sein wird, dann wird die Verordnung nachher von selbst gegenstandslos geworden sein. Und wenn die Arbeitnehmer auch wieder ihre Gehälter und Löhne auf der Goldgrundlage bekommen, dann wird sich über die Angelegenheit sprechen lassen.

Ich bitte Sie also, stimmen Sie unseren Anträgen zu und ich hoffe, daß die Regierung ebenfalls das ihrige tut.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer!

Kiefer (Z.): Meine Herren! Unsere Aufgabe hier ist in diesen Tagen eine doppelte: zunächst den Verordnungsentwurf zu begutachten, den die Regierung vorgelegt hat und dann alles in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, was allgemein mit der Wohnungsfrage zusammenfällt. Nun haben wir von allen Parteien durch ihre Sprecher gehört, daß ihre größte Sorge ist, aus der Wohnungsnot herauszukommen. Über eins müßte Klarheit herrschen, daß die bestehende Wohnungszwangswirtschaft nicht geeignet ist, die Wohnungsnot zu beheben. Diese ist nur zu beheben, wenn die Neubautatigkeit mehr wie bisher in Fluß kommt. Hierzu sind Voraussetzungen notwendig. Die ersten Voraussetzungen sind: Stabile Währungsverhältnisse, Kredite in genügendem Ausmaß, also Flüssigmachung von Mitteln. Nun hat die sozialdemokratische Fraktion hier vollständige Entwürfe bekannt gegeben, die neue Verordnungen zum Ziel haben und nicht als Anträge zu dem vorliegenden Regierungsentwurf gelten können. Wenn man vollständige Entwürfe einbringen will, dann wäre es besser und richtiger, diese im Verlauf der Kommissionsberatung einzubringen, damit die übrigen Parteien einmal sich damit beschäftigen und dann eine eingehende Beratung erfolgen könnte. So schwer einschneidende Fragen bedürfen einer eingehenden Beratung zwecks Abwägung des Für und Wider. Die bekanntgegebenen Entwürfe betr. Erhebung einer Wohnungsbauabgabe und betr. Schaffung einer Wohnungsluxussteuer sind uns erst gestern im Laufe der Plenarsitzung zur Verfügung gestellt worden. Unserer Fraktion war es daher nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen, sodaß wir heute noch nicht ja oder nein sagen können.

(Zuruf Hoffmann: Es hat Zeit !)

Es handelt sich um äußerst wichtige Fragen, die man nicht unbesehen gutheißen kann. Wennm man die Entwürfe nur oberflächlich durchsicht, findet man, daß sie sehr grobe und sinnfällige Fehler und Mängel enthalten. Würden sie in der vorliegenden Form Gesetz, dann gäbe es Grenzfälle, die überaus schmerzend wirken würden. Daraus ist zu ersehen, daß die Entwürfe gut beraten werden müssen und daß wir heute noch nicht ja sagen können. Ich will das durch einige Beispiele beweisen:

Ein Familienvater hat ein steuerbares Einkommen von 3600 Goldfranken, hat vier kleine Kinder, muß aber nach Ihrem Entwurf Wohnungsbauabgabe zahlen; ein anderer hat ein steuerbares Einkommen von 3500.-Goldfranken, jedoch keine Kinder und der soll verschont bleiben. Ein altes Ehepaar hat ein Haus mit Garten, das zu 40.000.-Goldfranken eingeschätzt wird; ihr ganzes Einkommen besteht aus den Mieteingängen, die nicht einmal zur Bestreitung des nackten Lebensunterhaltes ausreichen, weil sonstiges Einkommen nicht zu verzeichnen ist. Da es aber ein Vermögen von 40.000.-Goldfranken besitzt, soll es Wohnungsbauabgabe zahlen-- wovon denn ?
Alteingesessene Firmen haben im Saargebiet in punkto Wohnungserstellung ihrer Pflicht genügt. Nach Einzug der Franzosen ins Saargebiet sind viele Unternehmungen fremdländischer Herkunft aus der Erde gewachsen. Deren höchste Aufbe ist, möglichst viele Gewinne über die Vogesen zu schleppen, während sie zur Linderung der Wohnungsnot nichts getan

haben

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

haben, im Gegenteil diese durch die Heranziehung ihres Personals vermehrten. Soll da eine Gleichstellung erfolgen?

(Zuruf Dr.Sender: Sie haben ja nur an den Entwürfen herunterzureißen; es ist doch nicht alles schlecht !)

Sie sind dieser Tage sehr nervös und empfindlich Herr Dr. Sender. Warten Sie doch ab, wohin ich mit meinen Ausführungen steuere. Das Gute lobt sich doch von selbst. An Hand der Beispiele will ich nur klarlegen, warum wir heute nicht ja sagen können und warum eine eingehende Beratung ihrer Entwürfe notwendig ist.

(Zuruf Dr.Sender: Machen Sie doch Vorschläge !)

Warten Sie doch ab, kommt noch.

(Zuruf Dr.Sender: Ich kenne die Methoden !)

Und wir die Ihren, womit wir denn quitt wären!

(Zuruf Dr.Sender: Machen Sie Vorschläge !)

Die ganze Frage ist doch die: Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus ? Auch Ihre Entwürfe haben das wohl zum Ziel. Wir schlagen daher vor: Die Kommission für Wirtschaftsfragen und die für Rechtsfragen, die den Wohnungsentwurf beraten haben und jetzt noch die Zollvorlage beraten, setzen sich zusammen und beraten die Entwürfe, die von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt wurden und die Vorschläge der übrigen Parteien, die diese zur Milderung der Wohnungsnot machten. Unsere Anträge, die wir einbringen werden, sind teils Ergänzungen des vorliegenden Entwurfes, teils verlangen sie von der Regierung die Vorlage neuer Verordnungen. Sie unterscheiden sich sehr von den sozialdemokratischen Entwürfen, weshalb sie sofort hier mit beraten werden können.

Betr. Wohnungsluxussteuer möchte ich sagen, das hört sich sehr schön an und man könnte glauben, es käme viel dabei heraus. Gestern tat die sozialdemokratische Fraktion so, als ob sich um ihren eignen Entwurf handelte. Ich habe aber schon eine Abschrift gesehen, die die Unterschrift des Bürgermeisters von Völklingen trug. In dem Entwurf gelten nicht als Wohnräume: Küche, Speisekammer, Badezimmer und alle Räume mit weniger als 20 kbm Luftinhalt; für geistige Berufe- je nachdem- gelten weiter nicht als Wohnräume: Warte-, Sprech- und Arbeitszimmer; jedem Haushalt steht ein gemeinsamer Wohnraum und für jede Person ein Zimmer zu. Wenn ich mir die Gemeinden im Saargebiet besehe, bleiben bei dieser Grundlage sehr wenig übrig, wo evtl. Luxussteuer für Wohnungen angesetzt werden könnte. Also viel Geschrei und wenig Wolle ! Suchen wir andere Wege, die ein praktischeres Ergebnis haben und suchen wir den realen Verhältnissen T Rechnung zu tragen, anstatt durch diese Steuer Hoffnungen zu erwecken, die sich nicht erfüllen werden.

Wir von der Zentrumsfraktion hätten zur Behebung der Wohnungsnot folgende Anträge zu stellen:

1. Die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, nach welchem diejenigen wirtschaftlichen Unternehmungen, die

sich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

sich bisher der Pflicht, Wohnungen für ihr Personal zu erstellen, entzogen haben, zum Bau von Wohnungen für ihr Personal gezwungen werden.

2. Die Regierungskommission wird ersucht, genügend Mittel für den Wohnungsbauverband zur Verfügung zu stellen.

3. Die Regierungskommission wird ersucht, den Gemeinden besondere Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues zu überweisen.

4. Die Regierungskommission, der infolge der Einführung des Franken als gesetzliches Zahlungsmittel die Verantwortung für die im Saargebiet bestehende Kreditnot zufällt, die das Haupthindernis gegen die Entfaltung der Bautätigkeit bildet, wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß dem Saargebiet ausreichende Kredite zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beratung der Vorlage betreffend Einführung des Franken als gesetzliches Zahlungsmittel haben die Regierungsvertreter bereits derartige Zusagen gemacht.

Meine Herren! Das sind in kurzer Fassung unsere Anträge, die wir zu dem vorliegenden Wohnungsentwurf zu stellen haben. Wir wollen hoffen, daß die Regierungskommission, zumal jetzt nach der neuen Zusammensetzung, unser Gutachten zur Unterlage des zu erlassenden Gesetzes nimmt. Bei dieser Gelegenheit muß erneut betont werden, daß das Saarvolk mehr wie bisher erkennen soll, daß wir nur Gutachterrecht haben, daß die Regierungskommission die Gesetze endgültig zuschneidet. Finden die nicht den Beifall des Saarvolkes, dann soll dieses nicht auf uns herumschlagen, sondern auf der Regierungskommission, die doch die Gesetze aus eigener Machtvollkommenheit bildet. Nach ihrer neuen Zusammensetzung hoffen wir, daß darin eine Änderung eintritt und daß endlich unsere Gutachten beachtet und zur Grundlage zu erlassender Gesetze genommen werden. Der Regierung wie auch weiten Schichten des Saarvolkes muß zum Bewußtsein kommen, daß die Wohnungszwangswirtschaft niemals aus der Wohnungsnot herausführen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich es für notwendig erachte, einige kurze Bemerkungen zu machen zu dem lehrreichen Vortrag des Herrn Schmelzer. Herr Schmelzer hat mehrmals versichert, daß er ein sehr geistreicher Herr ist und daß er von seiner Seite aus glaubt, daß er viel besser rechnen und geschickter Vorträge halten könne, wie mein Kollege Heckler. Ich nehme an, das Haus wird sich selber ein Urteil gebildet haben. Ich möchte bemerken, wir wußten ganz genau, daß Sie die freie Wirtschaft verlangen. Wenn Sie daran anknüpfen und sagen, Herr Heckler hätte ausgeführt, unter monarchistischem System sei es besser gewesen, so weise ich diese Behauptung zurück. Das wird niemand behaupten können, daß er das gesagt hat. Er hat die jammervollen Zustände, die hier herrschen, daß die Bergwerksdirektion der Staat im Staate ist gegeißelt. Er hat aber lange nicht gesagt, daß es früher besser war.

(Zuruf: Er hat gesagt, daß es früher siebenmal besser war.)

Meine Herren! Was Sie gehört haben, stimmt nicht. Ich sage Ihnen das, was gesagt wurde. Ich

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Ich habe mich auch gewundert, daß plötzlich ein Streit entsteht zwischen Deutsch-Saarländischer Volkspartei und Sozialdemokratischer Partei. Ich habe mich gefragt,wie ist dieser Streit entstanden. Vielleicht auf der letzten Genfer Reise im Kampf um den Ministersessel. Herr Sender hat gestern ganz gewaltig radikal geredet. Er wollte durch seine Rede zeigen,daß er radikaler sein kann, wie die Kommunisten,aber die Haltung zur Vorlage hat gezeigt, daß er dieselbe Politik macht wie früher.

Wenn heute mittag das Vorgehen der Bergwerksverwaltung besprochen wurde, so möchte ich sagen, wir haben bei uns Familien in Schulsälen wohnen. Das sind Leute, die von der Bergwerksverwaltung auf die Straße geworfen wurden. Die Vorlage sieht aber immer vor, daß die Bergwerksdirektion nach wie vor das Recht hat,dasselbe zu tun. Durch die Vorlage wird also die Wohnungsnot noch verschärft.

Die Regierungskommission,Abteilung Schulverwaltung,(die etwas mit der Zentrumspartei zu tun hat),hat sich wunderbar benommen. So haben die Gemeindevertreter in Ludweiler beschlossen, dem Stenografenverein zu gestatten,ab 8 Uhr abends einen Lehrkursus im Schulsaal abzuhalten. Notton hat befohlen, das ist verboten. Wahrscheinlich paßt das so in den Kram der Zentrumspartei, die immer wieder zum Motto erhoben hat, selig sind die Armen im Geiste! Man sieht also, daß die Kommunisten Recht haben, indem sie der Arbeiterschaft sagen, ihr müßt euch selbst helfen.

Dann möchte ich Herrn Dr.Sender sagen, daß es eine Schande ist,wenn er gesagt hat, wenn die Regierung Schutz braucht, möge sie nach Forbach oder St.Avold telefonieren, daß das Militär kommt.

Vorsitzender: Ich muß darauf aufmerksam machen,daß die Generaldebatte geschlossen ist. Es würde dem bisherigen Brauch widersprechen, wenn Sie eine längere Rede dazu halten wollen. Ich möchte Sie bitten, sich dem Brauch anzupassen und sich nur auf die Stellung von Anträgen beschränken zu wollen.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Ich spreche zu einem Antrag,weil ich in den Kommissionsberatungen denselben Gedankengang bekanntgegeben habe. Ich muß diese Frage deshalb kurz behandeln. Ich muß dazu sagen, wenn man schutzbedürftig ist von Seiten der Regierung oder wenn eine Partei Angst hat, dann brauchen Sie nicht nach Genf zu gehen und Gendarmen verlangen. Bewaffnen Sie 10.000 Arbeiter, die werden freiwillig den Schutz der Arbeiter und des Saargebietes übernehmen.

(Unruhe !)

(Zuruf Hoffmann: Wir lehnen ab,wir machen nicht mit !)

Die Frage der Erstellung von Wohnungen ist folgende:

Das Saargebiet,das industriell entsprechend seinem Umfange gewaltige Reichtümer birgt und entsprechend der Gesetzgebung, die wir haben, gewaltige Gewinne abwirft, müßte bei Verwaltung durch die Arbeiterschaft in einem Jahr in der Lage sein,sämtliche Wohnungsnot zu beheben. Es wurde hier z.B. gesagt, 300 Millionen wurden jährlich verdient. Ich glaube,daß im Saargebiet nach dem Kriege durchschnittlich

noch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

noch mehr pro Jahr verdient wurde; darunter waren auch sehr viele Patrioten. Sie haben keine Ursache, über die französischen Nationalisten zu schreien,sie haben es genau so gemacht und haben sich den Teufel darum gekümmert,ob ihre Sklaven Wohnungen haben.

Wenn nun der Antrag des Herrn Betz eine Grundlage bilden soll, so muß vor allen Dingen möglich sein, auch alle Besitzer hier zu erfassen. Wenn ein derartiges Gesetz gemacht würde, das die Gemeinden berechtigt, diese Abgaben zu erheben, so müßte vor allen Dingen auch klar gesagt werden, daß darunter alle Sterblichen im Saargebiet fallen,daß man nicht wieder kommt und sagt,der § 13 der Anlage zum Friedensvertrage des Saarstatuts der sagt, daß die Bergverwaltung ihre Steuern in Pauschalen an die Regierung zahlt,wie es bisher geschah. Es wird schon nicht durch diese Vorlage erfaßt die Bergverwaltung, der größte Unternehmer. Diese Fragen sind Machtfragen. Wir sind uns einig, daß diese Anträge in mancher Beziehung auch von uns als Kommunisten unterstützt werden. Aber sie haben verschiedene Fehler. Das sind folgende: Erstens muß die progressive Staffelung nach oben schärfer zum Ausdruck gebracht werden; zweitens müßte eine Zentrale geschaffen werden, in die die Gelder abgeführt würden. Wenn das Gesetz in dieser Richtlinie geschaffen würde, so wären einzelne Gemeinden sehr wohl in der Lage,Gelder zu erhalten,während der größte Teil der Gemeinden absolut nichts bekäme. Ein Beispiel angenommen: Die Bergverwaltung würde dazu herangegezogen werden, so bekämen die Gemeinden, auf denen die Schächte, die Anlagen stehen, die Abgaben,die übrigen Gemeinden bekämen nichts davon. Das würde bedeuten, daß vielleicht in einzelnen Gemeinden Gelder zur Verfügung ständen, während in anderen Gemeinden das nicht der Fall wäre. Hier müßte man also versuchen,die Sache zu zentralisieren. Noch etwas anderes bezüglich dieser Frage: Wenn gestern oder heute der Herr Schmelzer gelegentlich seine Parteifreunde Röchling und Vopelius gelobt hat - ich gebe zu, es ist seine Pflicht, es sind seine Parteifreunde-,dann muß aber auch hier die Frage aufgeworfen werden, wenn nun diese Verordnung, diese Vorlage, die Betz eingereicht hat, wenn die Ihnen dann zu weitgehend ist,meine Herren von der Rechten, dann haben Sie damit bewiesen, daß es mit Ihrer Fürsorge für die Arbeiterschaft nicht weit her ist. Wir verzichten darauf,daß Sie immer wieder mit dem Gewinn der Arbeiter Wohnungen, Koloniewohnungen erstellen und bei der nächsten Gelegenheit die Arbeiter auf die Straße werfen, wie es bisher geschehen ist. Wir wollen die Gewinne haben,die die Arbeiter schaffen, wir wollen dem Gedanken,der hier zugrunde liegt,einmal näher treten und wollen ihn ausbauen. Dann können die Herren Unternehmer beweisen, ob es ihnen tatsächlich ernst mit ihren schönen Reden ist. Ich bitte um Beweise. In der Praxis ist die Tätigkeit der Herren ganz anders, als wie sie hier reden. Sie haben das schon tausendmal gesehen in allen früheren Beispielen,Steufragen,Sozialversicherung usw. Dann das Streikposten verbot, von dem Sie immer wieder gesagt haben, wir dürfen nicht darüber reden,wir tun dem Völkerbund weh. Die Verordnung besteht heute noch.

Die Sozialversicherung ist nur so erbärmlich,durch Ihre Schuld. Die Herren von der Rechten können nicht anders. Wir erwarten von Ihnen garnichts,. Wir wissen,was wir zu tun haben.

Der Gedanke des Herrn Betz wegen der Wohnungsluxussteuer ist nicht von der Hand zu weisen. Die Begründung des

Herrn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Kiefer ist nicht stichhaltig. Nur müßte diese Vorlage verschiedentlich verschärft werden. Ich fand, man hat eine ganze Reihe von Zimmern freigestellt, die nicht unter die Luxussteuer fallen sollen. Man könnte die Vorlage hier vielleicht gerade entgegengesetzt behandeln wie die andere Vorlage. Das soll der Gedanke dieses Gesetzes sein. Wenn das der Gemeindevertretung anheim gegeben würde, so bin ich versichert, daß wohl in manchen Gemeinden etwas zu machen ist. Vielleicht wird dann die Handhabe gegeben, was hier nach der Vorlage nicht möglich ist, die Doppelwohnungen zu erfassen. Bisher hat man uns auf unsere Frage gesagt, es sind Doppelwohnungen nur in ganz geringer Zahl vorhanden. Es darf niemand zwei Wohnungen besitzen, solange Menschen da sind, die überhaupt keine Wohnung haben. Das muß endlich durchgeführt werden. Es muß aber selbstverständlich vor Inkrafttreten diese Verordnung dem Landesrat vorgelegt werden. Wir müssen die Sache reiflich durchgehen, damit wir auch tatsächlich etwas Praktisches leisten.

Und nun zu den Anträgen des Herrn Kiefer. Das sind Anträge, die Sie gestellt haben in den Kommissionsberatungen. Wir werden bei der Spezialdebatte über alle Anträge sprechen. Ich glaube nicht, daß wir da eine besondere Generaldebatte darüber führen sollen. Eins steht fest, daß wir bei den meisten Anträgen der bürgerlichen Parteien nicht mitgehen können. Es kann nicht daran gedacht werden, die Zwangswirtschaft aufzuheben, solange wir derartige Zustände haben. Es kann nicht daran gedacht werden, die Mieten zu erhöhen, solange die Löhne nicht erhöht sind. Und Herr Schmelzer, wenn Sie so gut rechnen können, daß die Arbeiterschaft, die Angestellten und die unteren Beamten heute Goldlöhne haben, so machen Sie uns bitte einmal die Rechnung für die nächste Sitzung. Ich werden Ihnen die Gegenrechnung vorhalten. Sie sind der erste Rechner, der das festgestellt hat. Sie haben ja auch immer den Standpunkt vertreten, daß der Arbeiter genug verdient, sogar noch mehr als genug. Sie haben es bei dem damaligen Malerstreik bewiesen.

Zum Schluß möchte ich sagen, eins steht fest: Wir werden hier tagelang reden, wir werden in Kommissionen viele Stunden beraten über alle diese Fragen. Wenn aber nicht irgend etwas geschieht, wenn nicht auf Grund dieser Gedankengänge des Herrn Betz, die auch ich schon in Kommissionen vertreten habe, etwas geschieht, dann ist die ganze Vorlage zwecklos. Dann werden wir immer mehr in das Chaos eingehen. Für uns als Kommunisten ist es klar, daß es keine Änderung gibt. Die Regierung ist die Vertreterin der kapitalistischen Ordnung. Sie gibt sich nicht dazu her, der Arbeiterschaft zu helfen. Wir werden der Arbeiterschaft immer wieder sagen, sie muß sich selbst helfen, sie muß mit uns gehen, dann werden wir diese Zustände beseitigen

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kämen dann zur Abstimmung. Ich würde vorschlagen in der Weise wie bisher auch die Paragraphen, über die in der Kommission Einstimmigkeit geherrscht hat, en bloc zu verabschieden. Wo Abänderungen vorliegen, wollen wir diese vorweg nehmen.

Einstimmig in der Kommission sind angenommen, die Paragraphen § 3, 4, 4a, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27 und 28. -
Wer für diese Paragraphen ist, so wie sie die

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Kommission einstimmig angenommenn hat, möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Schmelzer hat zu Artikel 3, Ziffer 3 den Antrag gestellt:

" hinter Landgemeinden zu setzen: " und Versicherungsanstalten."

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Die Landesversicherungsanstalt ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft, zählt aber weder zu Kreisen noch zu Gemeinden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Ich bitte anstatt " Versicherungsanstalt " - " Versicherungsträger " zu setzen.

Vorsitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Wir schließen uns dieser Auffassung an.

Vorsitzender: Wer ist dafür, daß in Artikel 3 Ziffer 3 hinter Landgemeinden gesetzt wird : " Versicherungsträger ". Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Zu Artikel 22 Absatz 2 des Kommissionsberichtes (§ 8) stellt das Mitglied Petri den Antrag, den 2. und 3. Absatz zu streichen. dieser lautet:

Ist ein Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis vermietet, so ist die Kündigung nicht zu versagen, wenn der Vermieter nachweist, daß der Mieter das Dienst- oder Arbeitsverhältnis freiwillig löst oder vom Arbeitgeber aus einem in den Gesetzen vorgesehenen wichtigen Grund entlassen worden ist und daß er den Mietraum aus besonderen Gründen für den Nachfolger des Mieters in dem Dienst-oder Arbeitsverhältnis dringend braucht. Das Mieteinigungsamt kann, soweit Billigkeitsrücksichten dies erfordern, in diesem Fall eine Räumungsfrist bis zur Höchstdauer von 6 Monaten bewilligen.

Kündigungen, infolge Streiks und Aussperrungen fallen nicht unter diese Bestimmung."

Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Diesen Absatz halten wir für überflüssig, da wir dem Arbeitgeber kein besonderes Privileg einräumen können. Es ist zu befürchten, daß willkürliche Entlassungen vorkommen können, da der Arbeitgeber nach der Gewerbeordnung das Recht hat, Arbeiter zu entlassen, ohne Gründe anzugeben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich möchte bemerken, daß wir schon bei der vorjährigen Beratung versucht haben, einen derartigen Passus hineinzuarbeiten. Ich glaube, damals haben die Herren vom Zentrum diesen Passus abgelehnt. In der Praxis wird es sich dahin auswirken, was man wollte. Man wollte Freiheit erlangen, wenn ein Arbeiter nicht mehr im Betrieb ist, um ihn auf die Straße setzen zu können. Es wird dasselbe dem Arbeitgeber gegeben, was der Bergwerksdirektion gegeben ist. Ich bitte auch um Streichung wie Herr Petri angeregt hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Diese Erweiterung ist auch für die kleinen Arbeitnehmer, die Wagenführer und Dienstpersonal. Diesen muß erst Wohnung gegeben werden, bevor ausgewiesen werden kann.

Vorsitzender: Wer für den Antrag des Herrn Petri ist,so wie ich ihn eben verlesen habe,möge sich erheben.-
11 Mitglieder sind für Streichung, 16 Mitglieder für Beibehaltung.

Zu Artikel 3, Ziffer 4 des Kommissionsberichtes beantragt das Mitglied Petri folgenden Zusatz:

" Ausgenommen sind Pfarrhäuser,die den gewöhnlichen Vorschriften unterliegen."

Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Diesen Antrag stellen wir nicht aus Antipathie gegen Pfarrhäuser, sondern daß die Häuser der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden sollen. Wir muten den Geistlichen nicht zu, daß sie anders Denkende aufnehmen sollen. Wir können aber dem Geistlichen kein Privileg gewähren, denn sie sind zu behandeln, wie jeder andere Sterbliche.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich möchte bemerken,daß im Kommissionsbericht der Absatz 2 zu streichen ist.

(Zuruf: Wir kommer noch dran !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Herr Petri hat den gleichen Antrag betr. der Pfarrhäuser in der Kommission gestellt. Es wurde ersucht, den Beweis zu erbringen, wo ein Pfarrhaus in der Lage ist, Wohnungen abzugeben. Soweit uns bekannt ist, gibt es im Saargebiet kein Pfarrhaus, das Räume übrig hätte, um Familien aufzunehmen. Wir sind gegen diesen Antrag.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnte Heckler !

Heckler (K.P.): Herr Karius,wenn Sie Material haben wollen,bin ich gerne bereit, Ihnen welches zu beschaffen. Ich weiß 2 Pfarrhäuser, eines mit 11 Zimmer und das andere mit 9 Zimmer. Der eine Pfarrer hat einen Sohn von 18 Jahren, zusammen sind es 3 Personen, die 12 Räume bewohnen.
Der Pastor Schütz ist allein und hat 9 Räume zur Verfügung.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Es scheint Herrn Karius ein Irrtum unterlaufen zu sein. In der Kommission ist Herr Petri nicht ersucht worden, den Beweis zu erbringen, sondern es wurde gesagt, die Sozialdemokratische Fraktion behält sich vor, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich !

Ulrich (K.P.): Es können keine Bedenken seitens der Zentrumspartei vorliegen. Der Antrag Petri ist klar und wir können ihm zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich kann Ihnen einen sehr zugkräftigen Beweis geben. Als aus Lothringen Arbeiter ausgewiesen wurden, lagen diese Leute auf der Straße. Es war aber keine Möglichkeit vorhanden, die Leute unterzubringen. Wer zwei Röcke hat, gibt dem einen, der keinen hat. Der Pfarrer hat sich geweigert, die armen Kerle aufzunehmen. Wenn der Zusatz Petri nicht angenommen wird, werden die Geistlichen das Recht haben, vielleicht noch mit einer Köchin ein ganzes Haus zu bewohnen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Brettar !

Brettar (X S.P.): Ich möchte darauf hinweisen, daß der Antrag Petri begründet ist. Wenn man die Pfarrhäuser zu Dienstwohnungen zählt, kann es passieren, daß ein Pfarrhaus lange leersteht, ähnlich wie in Kleinblittersdorf. Dort hat das Pfarrhaus lange leergestanden. Auch aus diesem Grund ist der Antrag Petri voll und ganz berechtigt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer !

Kiefer (Z.): Die Sache verhält sich anders. Das Haus war bewohnt von Pastor Schütz. Der hat sich ein Haus gebaut und hat es auch bezogen. Das alte Haus hat er der Gemeinde zum Kaufe angeboten. Dieser Antrag ist von dem Gemeinderat abgelehnt worden.

(Zurufe: Hört, hört !)

In der Zwischenzeit ist das Haus als Nähschule benutzt worden. Das alte Haus mußte reserviert werden für den Nachfolger.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Brettar !

Brettar (S.P.): Wenn Herr Kiefer dem Plenum die Sache so klarzu machen versucht, so ist das echt zentrumlich. Man muß sich die Bedingungen vor Augen führen, wie sie damals gestellt waren. Man wollte eichene Türen herausschaffen und den Garten so und solange beanspruchen bis dem Pfarrer ein anderer zur Verfügung stehe. Ich meine Herr Kiefer, der Gemeinderat wird nicht so dumm und unwissend sein, auf diesen Vorschlag hereinzufallen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Wer für die Fassung des Herrn Petri ist, möge sich erheben. Dafür sind 11 Stimmen, 16 Stimmen sind dagegen.

Ein weiterer Antrag des Herrn Petri besagt, der Ziffer 5 des Artikel 3 in § 2 des Kommissionsberichtes folgende Fassung zu geben:

" Alle nach dem 1. Januar 1921 fertiggestellten Neubauten und Erweiterungsbauten, wie Anbau, Aufbau und Ausbau eines Stockwerks udgl. vorbehaltlich der Bestimmung des letzten Absatzes des Artikel 6.

Soweit Häuser mit Zuschüssen aus Mitteln der Allgemeinheit errichtet wurden, tritt eine Befreiung nur dann ein, wenn die Zuschußempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen. "

Wenn dazu das Wort nicht gewünscht wird, wollen wir darüber abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

- 11 Mitglieder dafür, 16 Mitglieder dagegen.-

Zu Artikel 46 Absatz 3 beantragt Herr Petri, folgende Abänderung:

" Die Frist von 2 Tagen in 5 Tage umzuändern."

Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Die Frist von 2 Tagen ist beim Entscheid des Mieteinigungsamtes zu kurz. Durch irgendwelche Umstände kann die Frist von 2 Tagen zu gering sein, deshalb bitte ich unserem Antrag zuzustimmen, die Frist auf 5 Tage abzuändern.

Vorsitzender: Wer für den Antrag ist, möge sich erheben.

Es erheben sich 11 Mitglieder, die anderen 16 Mitglieder stimmen dagegen.

Wir fahren weiter fort. Neuaufgenommen in den Kommissionsbericht sind die §§ 20, 24 und 27. Diese Paragraphen sind gleichfalls einstimmig angenommen worden. Abänderungsanträge liegen nicht vor.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich möchte bemerken, daß ein Abänderungsantrag zu § 2 gestellt ist.

Vorsitzender: Da kommen wir noch hin.

Zu Artikel 49 hat Herr Albert einen Antrag gestellt, welcher lautet:

" Der Absatz 1 wird gestrichen und dem Artikel

folgenden

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

folgender Zusatz angefügt :

" Die Genehmigung zum Abbruch kann auch ohne Ersatzleistung nicht versagt werden, wenn der Eigentümer infolge zu großer Aufwendungen, welche durch das Alter der Gebäude bedingt werden, Schaden erleidet, oder wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Erhaltung des Gebäudes als eine Härte erscheinen lassen."

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Wir haben uns in der Kommission ausgiebig darüber unterhalten. Wir stimmen gegen den Antrag Albert.

Vorsitzender: Wer für den Antrag Albert ist, möge sich erheben.

- Dafür sind 4 Mitglieder, die anderen sind dagegen.-

Dann liegt zu Artikel 11 ein Antrag des Herrn Hussong vor, der hinter Ziffer 5 eingesetzt werden soll. Dieser Zusatz lautet:

" Der Beschlagnahme unterliegen nicht Gebäude, die zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Bestehende Beschlagnahmen sind aufzuheben."

Das Wort hat der Abgeordnete Hussong!

Hussong (DSV): Die Beschlagnahme von Wohnungen in der Landwirtschaft hat zu großen Härten geführt, die nicht nur die Betriebe beeinträchtigen, sondern sogar die Gefahr bieten der Aufrechterhaltung derselben.

Vorsitzender: Wer für den Antrag des Herrn Hussong ist, möge sich erheben.

- 4 Mitglieder sind für den Antrag, die anderen sind dagegen.-

---

Zu Artikel 24 stellt das Mitglied Gladel den Antrag die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen und dafür zu setzen:

" Mietern, die unter Berücksichtigung ihrer gesamten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der gesamten Wirtschaftslage imstande sind zu bauen, oder eine höhere Miete als die gesetzliche Höchstmiete zu zahlen, kann der Mieterschutz ganz oder teilweise entzogen werden. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, entscheidet nach Anhörung des Mieters die Wohnungszuteilungskommission."

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bei den Beschlüssen der Kommission bleiben und aufrecht erhalten, was wir beantragt haben, daß die Betreffenden entweder bauen oder in ein neues Haus einziehen müssen. Nur sehen wir, daß die Summe in Absatz 4 etwas zu hoch ist und beantragen, anstelle 6000.-Frcs. = 5000.-Frcs. zu setzen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Wer ist für den Antrag des Herrn Gladel.

- 11 Stimmen dagegen, die anderen dafür.-

Dann ist der Vorschlag gemacht, statt 6000.-Frcs. = 5000.-Frcs. zu setzen. Wer dafür ist, möge sich erheben.

-11 Mitglieder sind dafür, die übrigen dagegen.-

Damit wären die Paragraphen erledigt, die in der Kommission einstimmig angenommen sind einschließlich der Ergänzungsanträge.

Es verbleiben die §§ 1, 2, 6, 9, und 10, sowie die heute eingegangenen besonderen Anträge. Es ist bei Einbringung derselben schon bemerkt worden, daß dieselben von größter Tragweite sind und es ergibt sich daraus, daß dieKommissionen Gelegenheit haben sollen, sich die Vorlagen anzusehen. Ich würde vorschlagen, daß wir kommenden Freitag, die Kommissionen mit diesen Anträgen befassen. Vielleicht könnten wir dann am Nachmittag schon dazu Stellung nehmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, tagt am Freitag morgen 9 Uhr 30 Minuten die Kommission und um 3 Uhr nachmittags das Plenum.

Vorsitzender: Außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort der Abgeordnete Martin !

Martin (Z.): Meine Herren! Ich habe um das Wort gebeten, um vor Schluß der Tagesordnung noch auf einen Mißstand hinzuweisen, der hier im Saargebiet herrscht. Hier besteht eine Verfügung, daß Briefe, die nicht genügend frankiert sind, entweder dem Antragsteller zurückgestellt werden, oder aber, daß die Briefe liegen bleiben, daß sie nicht weiterbefördert werden. Diese Verfügung ist ergangen zu einer Zeit, als das Porto in Deutschland viel geringer war. Damals haben viele Bewohner des Saargebietes es vorgezogen, ihre Briefe drüben aufzugeben. Dem Saargebiet sind dadurch große Verluste entstanden. Das war die Folge, daß diese Verfügung ergangen ist. Die Verfügung mag damals zu Recht ergangen sein. Heute ist es so, daß das Porto hier geringer ist. Infolgedessen werden sogar viele Briefe von drüben aus dem Reich hier aufgegeben. Es ist also heute durchaus ungerechtfertigt, diese Verfügung noch weiter bestehen zu lassen. Sie ist auch ganz einseitig, denn Briefe in das Ausland, die nicht genügend frankiert sind gehen einfach durch, während andere Briefe nach Deutschland liegen bleiben. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen, daß alle Fraktionen der gleichen Meinung sind, daß die Regierung diese Verfügung aufhebt.

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

Vorsitzender: Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, und ich gebe diesen Antrag weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.(Schluß 6 Uhr.)